



An die
Vorsitzenden,
Geschäftsstellen,
und Hundeobleute
der Kreisjägerschaften im LJV NRW

nachrichtlich:
JGHV-Präsident
JKV NRW

Gabelsbergerstraße 2
44141 Dortmund
Telefon 02 31/28 68-600
Telefax 02 31/28 68-666
info@ljb-nrw.de
www.ljb-nrw.de

2. September 2016
/Ba

„Entenmonitoring NRW“ sowie die weitere Zusammenarbeit der Organisationen LJV/JGHV-JKV

Sehr geehrte Damen und Herren,

in o. g. Angelegenheit hat es am 24.08.2016 ein Gespräch zwischen dem Jagdgebrauchshundverband (JGHV), der Jagdkynologischen Landesvereinigung NRW (JKV) und dem Landesjagdverband NRW (LJV) gegeben. Dabei bestand Konsens, dass eine weiterhin gute Zusammenarbeit dieser Organisationen zum Wohle des Jagdwesens in NRW notwendig und gewollt ist.

Mit Blick auf die Novellierung des Landesjagdgesetzes NRW wurde gemäß eines Entschließungsantrages der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Landesregierung durch den Landtag aufgefordert, nach Inkrafttreten des Landesjagdgesetzes ein 30-monatiges begleitendes Monitoring der Ausbildung von Jagdhunden an der flugfähigen Ente durchzuführen. Die JKV NRW hat ihrerseits bereits Ideen zu einem Monitoring sowie den Entwurf einer zusätzlichen Datenerhebung bekanntgemacht. Diesbezüglich wurden in o. g. Gespräch ebenfalls die Positionen unserer Organisationen ausgetauscht. Fachliche Bedenken gegen die Inhalte des Bogens wurden durch den LJV dabei ebenso geäußert, wie unser grundsätzliches Missfallen darüber, dass der Bogen in dieser Entwurfsform veröffentlicht wurde, ohne dass unser zu diesem Zeitpunkt bereits avisiertes gemeinsamer Besprechungstermin abgewartet wurde.

Leider konnte während des Gesprächs in dieser Sache kein Konsens gefunden werden, so dass weitere Gespräche notwendig sein werden und geführt werden sollen.

Folglich haben wir die Angelegenheit „Entenmonitoring NRW“ kurzfristig im LJV-Präsidium und im LJV-Landesvorstand erörtert. Auch hier wurde der grundsätzliche Schulterschluss zwischen allen Beteiligten begrüßt, in o. g. Angelegenheit aber einstimmig folgendes festgehalten:

Die Durchführung von Brauchbarkeitsprüfungen in NRW erfolgt in der Zuständigkeit des LJV. Dieser sieht sich daher bzgl. der Brauchbarkeitsprüfungen auch in der Zuständigkeit hinsichtlich des in Rede stehenden Monitorings.

Klar ist aus Sicht des LJV derzeit, dass die jährlich beim LJV eingehenden Dokumentationen der Brauchbarkeitsprüfungen in NRW ausreichend sind, um die durch das Ministerium hinsichtlich des Monitorings uns gegenüber bislang artikulierten Fragestellungen zu beantworten. Insofern kann der LJV auch keinen übermäßigen Zeitdruck in der Angelegenheit erkennen. Vollkommen unklar ist hingegen, wie sich eine erneute politische Debatte zum Thema „Jagdhundausbildung an der lebenden Ente“ derzeit entwickeln würde. Auch dürfen bisher erteilte Brauchbarkeitsnachweise nicht in Frage gestellt werden.

Sofern hinsichtlich des Monitorings der LJV eine Vereinbarung mit dem Ministerium abschließt, ist dies dabei zu berücksichtigen. Dies und weitere Inhalte einer möglichen Vereinbarung sind zunächst mit dem Ministerium zu besprechen. Über die Ergebnisse der Brauchbarkeitsprüfungen hinausgehende Erhebungen, die ggf. den Status Quo gefährden, wird es nicht geben.

Vor diesem Hintergrund bitte ich nach Abstimmung mit dem LJV-Landesvorstand darum, keine zusätzlichen Datenerhebungen im Rahmen der Brauchbarkeitsprüfungen anzufertigen.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis und bitte um Beachtung sowie Information der bei Ihnen zuständigen Personen.

Mit freundlichen Grüßen
und Waidmannsheil



Berthold Antpöhler
LJV-Präsidium